

# Lebensversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

#### Produkt:

Risikolebensversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Bestattungsvorsorge



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das Ableben der versicherten Person. Nach Eintritt des Todesfalls wird eine einmalige Kapitalleistung an den oder die Begünstigten ausbezahlt.

Bei Ableben des Versicherten nach Ablauf von drei Versicherungsjahren leisten wir die für den Ablebensfall vereinbarte Versicherungssumme.

Bei Ableben innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre leisten wir die eingezahlten Prämien ohne Versicherungssteuer und etwaiger Zuschläge.

Bei Ableben auf Grund eines Unfalles leisten wir ab Versicherungsbeginn die doppelte Versicherungssumme.

Die Höhe der Versicherungssumme wird vertraglich vereinbart.

Die Prämie ist bis zum Ende jenes Versicherungsjahres zu zahlen, in welchem die versicherte Person stirbt, längstens jedoch bis zur vereinbarten Prämienzahlungsdauer.

- ✓ Zusätzlich die Kosten der Überführung aufgrund des Ablebens der versicherten Person außerhalb Österreichs an den Wohnort des Versicherten in Österreich, bis zu EUR 10.000,00, unabhängig davon, welche Versicherungssumme für die Bestattungsvorsorgeversicherung gewählt wurde.



#### Was ist nicht versichert?

- x Selbstmord in den ersten drei Jahren
- x Ableben infolge von
  - x einer Teilnahme an kriegerischen Handlungen oder Unruhen auf Seiten der Unruhestifter
  - x Verwicklung Österreichs in kriegerische Ereignisse, einer nuklearen, biologischen, chemischen oder durch Terrorismus ausgelösten Katastrophe



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ableben innerhalb der ersten drei Versicherungsjahre leisten wir die eingezahlten Prämien ohne Versicherungssteuer und etwaiger Zuschläge.
- ! Im Rahmen der Überführungskostendeckung sind die Kosten der Überführung aufgrund des Ablebens der versicherten Person innerhalb Österreichs an den Wohnort des Versicherten in Österreich nicht versichert.
- ! Für die Übernahme erhöhter Risiken können Zusatzprämien oder besondere Bedingungen vereinbart werden



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Es besteht weltweiter Versicherungsschutz



## Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

### Vor Vertragsabschluss:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Beantwortung der Antragsfragen
- Identifikation des Versicherungsnehmers:  
Vorlage eines Ausweises (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) bzw. Firmenbuchauszugs, Offenlegung von Vertretungs- und Treuhandverhältnissen, Bekanntgabe, ob Sie eine politisch exponierte Person oder deren Angehöriger sind
- Juristische Personen:  
Bekanntgabe der wirtschaftlichen Eigentümer bzw. der vertretungsbefugten Personen

### Während der Versicherungsdauer:

- Mitteilung über Änderung der bekanntgegebenen Informationen  
z.B. Name, Adresse, Treuhandverhältnis, Vertretungsverhältnis, Status politisch exponierte Person
- Fristgerechte Bezahlung der Versicherungsprämien
- Im Ablebensfall Vorlage der geforderten Unterlagen durch die begünstigte(n) Person(en)



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Die Prämien sind grundsätzlich jährlich im Voraus zu bezahlen. Eine halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise kann unter Berücksichtigung von Zuschlägen vereinbart werden.

**Wie:** Bei monatlicher Zahlungsweise erfolgt die Bezahlung grundsätzlich mit SEPA Mandat, bei jährlicher, halbjährlicher oder vierteljährlicher Zahlungsweise kann auch eine Bezahlung mit Zahlschein vereinbart werden.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Der Versicherungsschutz beginnt ab Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung, frühestens jedoch mit dem Versicherungsbeginn, der im Versicherungsantrag vereinbart wird.

Vor Zugang der Polizza (ab Eingang des Antrages beim Versicherer, frühestens an dem vereinbarten Versicherungsbeginn) besteht bei Unfalltod ein vorläufiger Sofortschutz in dem vom Versicherer zugesagten Umfang. Dieser endet mit Zustellung der Polizza oder Ablehnung des Antrages.

**Ende:** Der Versicherungsschutz endet mit dem Ableben der versicherten Person oder wenn Sie während der Prämienzahlung kündigen. Bei Nichtbezahlung der vorgeschriebenen Prämie reduziert sich oder endet die Deckung.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag kann während der Prämienzahlungsdauer jederzeit mit Wirkung zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist mit Wirkung zum Monatsende, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich (mit Ihrer Unterschrift) gekündigt werden.